

## Hygienekonzept für Veranstaltungen im Pfarrheim

Für Veranstaltungen im Pfarrheim sind folgende Hygieneanforderungen zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen zwingend zu beachten:

- **Personen mit Erkältungssymptome** sind nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen. Referent\*in und oder Kursleitung weisen Teilnehmende mit Erkältungssymptomen zurück.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Dozentinnen / Dozenten zu ermöglichen, müssen die **Kontaktdaten der Teilnehmenden** bzw. der Dozentinnen / Dozenten (Name, Vorname, Telefonnummer) incl. der Veranstaltungsdauer für jede Veranstaltung erfasst und **im Pfarrbüro abgegeben** werden.
- Für jede Veranstaltung ist **eine Person zu benennen**, die für die **Einhaltung dieses Konzeptes** verantwortlich zeichnet (diese ist auf der Teilnehmerliste extra zu vermerken).
- Die **Regelungen der aktuell gültigen BayIfSMV, einschlägiger Allgemein- und ggf, Einzelverfügungen** sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.
- **Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind untersagt.**
- Eine geeignete **Mund-Nasen-Bedeckung** ist **bei Ankunft** und beim **Verlassen** sowie auf den **Gängen** des Veranstaltungsortes zu tragen.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands von mind. 1,5 m** zwischen den Teilnehmern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
- Die **Gruppengröße** sollte möglichst so gewählt, werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
- Die **Gruppenarbeit ist nicht zugelassen.**
- **Kein Austausch von Arbeitsmaterialien**; das Berühren derselben Gegenstände soll möglichst vermieden werden.
- **Keine Gruppenbildung** vor, während oder nach der Veranstaltung.
- **Regelmäßiges Lüften** des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).

- Die **Möglichkeit zum Hände waschen** mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist bereit zu stellen und die Teilnehmer sind mittels Aushängen auf die **regelmäßige Händehygiene** hinzuweisen.
- Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- Es dürfen **nur selbst mitgebrachte Getränke/Lebensmittel konsumiert werden**; ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.
- Es sind geeignete Regeln für die Benutzung der Sanitäreinrichtungen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die sanitären Anlagen nur einzeln aufgesucht und diese nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

*gez. Pfr. Josef Vilsmeier*  
16.06.2020

(Quelle: CBW Landshut, ab dem 30. Mai 2020, auf Basis der Verordnung des Kultusministeriums)